



## SATZUNG

der Stadt Montabaur

über die Änderung des Bebauungsplanes „Alberthöhe IV“

Der Stadtrat von Montabaur hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 aufgrund der Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Regelungen der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der zurzeit gültigen Fassung, die

### Änderung des Bebauungsplanes „Alberthöhe IV“

als Satzung beschlossen.

#### § 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem anliegenden Übersichtsplan und der Planzeichnung.

#### § 2

Bestandteile dieser Satzung sind

1. die Planzeichnung, in der die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt wurde;
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen.

#### § 3

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zur Bebauungsplanurkunde.

#### § 4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Montabaur, 21.02.2025

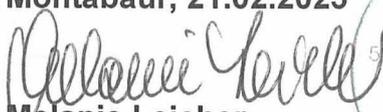
Melanie Leicher  
(Stadtbürgermeisterin)

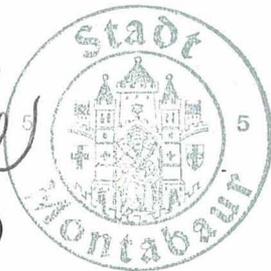


Ausfertigung  
der Änderung des Bebauungsplans „Alberthöhe IV“  
der Stadt Montabaur

1. Änderungsbeschluss gemäß §§ 13, 1 VIII, 2 I BauGB am 06.06.2024
  
2. Beschluss zum Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Einleitung der Veröffentlichung gem. § 3 II BauGB und der Beteiligung der Behörden und TöB gem. § 4 II BauGB 06.06.2024
  
3. Öffentliche Bekanntmachung 19.07.2024
  
4. Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.07.2024 – 23.08.2024 (einschl.)
  
5. Beteiligung der Behörden und TÖBs gem. § 4 Abs. 2 BauGB Mail vom 10.07.2024
  
6. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und TöB nach § 4 a III BauGB 30.10.2024
  
7. Öffentliche Bekanntmachung am 29.11.2024
  
8. Veröffentlichung gem. § 4 a III BauGB vom 09.12.2024 – 17.01.2025 (einschl.)
  
9. Satzungsbeschluss am 20.02.2025

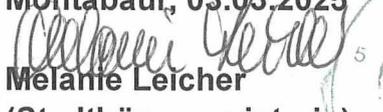
Montabaur, 21.02.2025

  
Melanie Leicher  
(Stadtbürgermeisterin)



10. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist am 28.02.2025 gemäß § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden.

Montabaur, 03.03.2025

  
Melanie Leicher  
(Stadtbürgermeisterin)

